

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

173. Geänderte Verordnung des Rektorats über die Einführung eines Unkostenbeitrages für vorcurriculare Lehre an der Universität Salzburg

1.

Die Universität Salzburg bietet verschiedene Lehrveranstaltungen und Kurse an, die auf Zusatzprüfungen zur Reifeprüfung vorbereiten, die vorgeschriebene Kenntnisse der deutschen Sprache vermitteln oder die dem Nachweis von in den Curricula geforderten Vorkenntnissen dienen. All diesen Lehrveranstaltungen und Kursen ist gemeinsam, dass sie nicht Teil eines Curriculums sind. Es besteht daher keine gesetzliche Pflicht der Universität Salzburg, solche Lehrveranstaltungen bzw. Kurse außerhalb der Curricula anzubieten, diese Lehrveranstaltungen stellen also eine Serviceleistung der Universität Salzburg dar.

Derzeit werden folgende Lehrveranstaltungen bzw. Kurse angeboten:

Zusatzprüfungen:

Einführung in Sprache und Kultur der Römer I A und B	je 4 SSt.
Einführung in Sprache und Kultur der Römer II A und B	je 4 SSt.
Einführung in Sprache und Kultur der Griechen I	4 SSt.
Einführung in Sprache und Kultur der Griechen II	4 SSt.
Einführung in die lateinische Sprache (Kurs C)	4 SSt.
Einführung in die lateinische Sprache (Kurs C) – Vertiefungseinheit	2 SSt.
Einführung in die lateinische Sprache und Rechtsterminologie (nur für Juristen)	7 SSt.
Griechisch (Kurs und Lektüre, Theol. Fak.)	8 SSt.

Deutschkurse:

Deutsch als Fremdsprache, Grundstufe I a	6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Grundstufe I a	1 SSt.
Deutsch als Fremdsprache, Grundstufe I b	6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Grundstufe I b	1 SSt.

Deutsch als Fremdsprache, Grundstufe II a	6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Grundstufe II a	1 SSt.
Deutsch als Fremdsprache, Grundstufe II b	6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Grundstufe II b	1 SSt.

Deutsch als Fremdsprache, Mittelstufe I a	6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Mittelstufe I a	1 SSt.
Deutsch als Fremdsprache, Mittelstufe I b	6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Mittelstufe I b	1 SSt.

Deutsch als Fremdsprache, Mittelstufe II a..... 6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Mittelstufe II a 1 SSt.
Deutsch als Fremdsprache, Mittelstufe II b..... 6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Mittelstufe II b 1 SSt.

Deutsch als Fremdsprache, Mittelstufe III a..... 6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Mittelstufe III a 1 SSt.
Deutsch als Fremdsprache, Mittelstufe III b..... 6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Mittelstufe III b 1 SSt.

Deutsch als Fremdsprache, Oberstufe a 6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Oberstufe a..... 1 SSt.
Deutsch als Fremdsprache, Oberstufe b 6 SSt.
Deutsches Sprachlabor, Oberstufe b..... 1 SSt.

Vorkurse:

Buchhaltung 1 2 SSt.
Buchhaltung 2 2 SSt.
Einführung in die Kostenrechnung..... 2 SSt.

Italienisch 1 4 SSt.
Italienisch 2 4 SSt.
Französisch 1 4 SSt.
Französisch 2 4 SSt.
Spanisch 1 4 SSt.
Spanisch 2 4 SSt.

Für diese Lehrveranstaltungen bzw. Kurse und auch für eventuell in Zukunft zusätzlich angebotene Lehrveranstaltungen und Kurse wird ein Unkostenbeitrag eingehoben, um diese Serviceleistungen für die Studierenden auch weiterhin anbieten zu können.

2.

Für die Zusatzprüfungen selber wird kein Unkostenbeitrag eingehoben, da diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

3.

Der Unkostenbeitrag beträgt **€15,- pro Semesterstunde**. Der Beitrag ist im Wintersemester bis zum 20.10. und im Sommersemester bis zum 20.3. einzuzahlen. Wird der Gesamtbetrag für eine Lehrveranstaltung nicht bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlt, ist ein weiterer Kursbesuch nicht möglich.

Beim Besuch mehrerer Kurse in einem Semester gilt ein Höchstbetrag von € 105,- pro Semester. Bereits bezahlte darüber hinausgehende Unkostenbeiträge werden auf Antrag, einzubringen im Vizerektorat Lehre binnen 4 Wochen nach Kursbeginn, rückerstattet.

4.

Ausgenommen sind:

- a) ao. Studierende, die bereits den doppelten Studienbeitrag zu entrichten haben
- b) Studierende im Rahmen eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammes
- c) chronisch kranke und behinderte Studierende, denen der Studienbeitrag erlassen bzw. rückerstattet wurde;
- d) Studierenden, die von der Österreichischen Hochschülerschaft nachweislich Sozialunterstützung erhalten, wird der Unkostenbeitrag rückerstattet.

5.

Die Lehrveranstaltungen bzw. Kurse am Sprachenzentrum der Universität bleiben von dieser Regelung unberührt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg